

MUSTERFESTSTELLUNGSKLAGE GEGEN VOLKSWAGEN: ANTWORTEN AUF AKTUELLE FRAGEN

18.02.2020 - vzbv veröffentlicht FAQ zum Verfahren gegen VW

In den vergangenen Wochen führten der Verbraucherzentrale Bundesverband (vzbv) und die Volkswagen AG Vergleichsverhandlungen mit dem Ziel, betroffene Dieseln Kunden schnell zu entschädigen. Die Verhandlungen sind am Freitag, den 14. Februar, gescheitert. In einem FAQ hat der vzbv offene Fragen gesammelt und beantwortet.

Warum hat der Verbraucherzentrale Bundesverband (vzbv) Vergleichsverhandlungen mit Volkswagen aufgenommen?

In Deutschland sieht das Gesetz in Fällen mit vielen Betroffenen lediglich eine Musterfeststellungsklage vor. Das heißt, selbst nach einem erfolgreichen Urteil erhalten Verbraucherinnen und Verbraucher nicht direkt Schadenersatz. Sie müssen nach dem Urteil eine individuelle Entschädigung selbst durchsetzen. Dieses Verfahren kostet Zeit. Um zu einer schnelleren und pragmatischeren Lösung zu kommen, hat der vzbv Volkswagen immer wieder Vergleichsverhandlungen angeboten. Der Konzern hatte einen solchen Vergleich wiederholt abgelehnt, aber Ende 2019 eingelenkt. In der Folgezeit fanden Verhandlungen statt mit dem Ziel betroffene Dieseln Kunden zu entschädigen. Im Falle eines Vergleichs hätte der vzbv seine Klage zurückgezogen.

Warum ist der Vergleich mit VW geplatzt?

Die Verhandlungen sind gescheitert, weil Volkswagen keinem transparenten, vertrauenswürdigen und sicheren Abwicklungsverfahren zugestimmt hat. Genau das – eine verlässliche Lösung – war aber eine der entscheidenden Voraussetzungen für den vzbv. Ziel war es, Verbraucherinnen und Verbraucher davor zu bewahren, bei Problemen im Rahmen der Abwicklung erneut gegen VW vor Gericht ziehen zu müssen. Das hätte neue Klagen, neuen Ärger, neuen Frust bedeutet.

Indem VW den Vergleich nun selbst abwickelt, fehlt der Schutzschirm der Verbraucherschützer.

VW sagt, es gab einen ausgehandelten Vergleich. Gab es den?

Nein, den gab es nicht. Volkswagen hat einer Entschädigung für die einzelnen Geschädigten in Höhe von etwa 15 Prozent des Kaufpreises zugestimmt. Die von VW ins Spiel gebrachte Summe von 830 Millionen Euro ist die Hochrechnung der dafür von Volkswagen zu bildenden Rückstellungen. Die 15 Prozent des Kaufpreises waren für uns eine Gesprächsgrundlage. Uns waren neben der Summe aber auch

Transparenz und Sicherheit bei der Abwicklung wichtig. Transparenz und Sicherheit bedeuten für uns: Es ist sichergestellt, dass das Geld in vereinbarter Höhe zum vereinbarten Zeitpunkt auf dem Konto eintrifft und dies vom vzbv kontrolliert wird. Darüber konnte mit Volkswagen leider keine Einigung erzielt werden. Wer ein Haus baut, verabredet mit dem Bauunternehmen schließlich auch nicht nur den Kaufpreis, sondern auch, wo Wände, Türen und Fenster hinkommen und wann der Einzugstermin ist. Das gehört dazu.

Wie bewertet der vzbv das Entschädigungsangebot von VW?

Ganz generell ist es nach nahezu fünf Jahren Dieselskandal natürlich eine erfreuliche Nachricht, dass Volkswagen auch in Deutschland Zahlungen leisten will. In den Vergleichsverhandlungen war Volkswagen nicht bereit, alle Kunden zu entschädigen. Wenn es jetzt wirklich um Fairness geht, sollte der Konzern das Angebot allen Betroffenen unterbreiten und nicht nur denen, die im Klageregister der Musterfeststellungsklage stehen.

Bislang sind jedoch keine Details des Angebots bekannt.

Der vzbv fordert Volkswagen aber auf, die Bedingungen des direkten Solo-Angebotes fair zu gestalten – zum Beispiel eine ausreichende Bedenkzeit zur Prüfung des Angebots vorzusehen. Dies ist keine Bewertung. Eine solche kann erst erfolgen, wenn das Angebot auf dem Tisch liegt.

Sollen Kunden das Entschädigungsangebot von Volkswagen annehmen?

Solange die Details nicht bekannt sind, lässt sich keine Bewertung vornehmen. Und da jeder Fall individuell ist, wird sich auch keine pauschale Empfehlung geben lassen. Sicher aber ist: Verbraucher sollten das Entschädigungsangebot sorgfältig prüfen und ihre Möglichkeiten abwägen.

Es war zu lesen, der vzbv rät Verbrauchern ab, das VW-Angebot anzunehmen. Ist das korrekt?

Nein. Wir raten weder ab, noch warnen wir vor der Annahme des Angebotes. Wenn Verbraucher ein Angebot erhalten, das sie fair finden, erhalten sie eine Wahl: Angebot annehmen oder weiter auf die Musterstellungsklage vertrauen. Wahlfreiheit ist aus Verbrauchersicht gut. Sie müssen dabei leider darauf vertrauen, dass VW das Geld auch in vereinbarter Höhe und Zeit auf ihr Konto überweist. Uns waren Sicherheit und Transparenz wichtig. Transparenz bedeutet, dass zumindest für uns nachprüfbar gewesen wäre, ob die Geschädigten auch wirklich das bekommen, was am Ende im Vergleich gestanden hätte. Sicherheit bedeutet für uns: Es ist sichergestellt, dass das Geld in vereinbarter Höhe zum vereinbarten Zeitpunkt auf dem Konto eintrifft, ohne dass der Kunde dafür zum Beispiel zu einem VW Händler muss.

Was wäre denn ein gutes Angebot für betrogene Volkswagenkunden?

Der vzbv hat Volkswagen bis zum letzten Stand der Vergleichsgespräche auf etwa 15 Prozent des Kaufpreises hoch verhandelt. Das ist nicht großzügig von VW, liegt aber in der Mitte der Vergleiche, die klagende Dieselmotorkunden bereits mit dem Konzern geschlossen haben. Es kommt aber immer auf das Gesamtpaket an. Also Fragen wie: Welche Rechte werden zu welchem Zeitpunkt abgetreten? Eine Generalverzichtserklärung, die auch noch unbekannte und zukünftige Ansprüche beinhaltet, hat der vzbv abgelehnt. Auch die Frage, wann tritt der Verzicht ein, ist entscheidend: Mit Annahme des Vergleichs oder erst, wenn das Geld auf dem Konto der Verbraucher ist? Das sind alles wichtige Punkte, von denen entscheidend abhängt, ob das Angebot gut ist oder nicht.

Was müssen Verbraucher jetzt tun?

Im Moment gar nichts. Es bleibt abzuwarten, wann das Angebot von Volkswagen mit allen Details offiziell ist und wie der Konzern auf die Kunden zugeht, um sie zu informieren.

Was passiert, wenn Verbraucher dem Angebot von VW zustimmen?

Die Formalien müssen die Verbraucher mit Volkswagen direkt erledigen. Der vzbv ist weder in die Erstellung noch in die Abwicklung dieses Angebots eingebunden. Wenn Verbraucher das direkte Entschädigungsangebot von VW annehmen, müssen sie im Rahmen der Musterfeststellungsklage nichts weiter tun. Sie müssen und können sich aus dem Klageregister nicht mehr austragen lassen. Kommt es aber zu einem positiven Feststellungsurteil im Rahmen der Musterfeststellungsklage, soll der von VW angebotene Einzelvergleich dazu führen, dass die Verbraucher nicht noch einmal individuell Schadensersatz gegenüber VW einfordern können.

Was passiert, wenn Verbraucher das Angebot von VW nicht annehmen?

Die Musterfeststellungsklage geht weiter. Das heißt: Alle Verbraucher, die sich in das Klageregister eingetragen haben und nicht auf das VW-Angebot eingehen, sind nach wie vor an den Ausgang der Musterfeststellungsklage gebunden.

Wie geht es jetzt mit der Musterfeststellungsklage weiter?

Der vzbv kämpft weiter vor Gericht für eine gute Lösung für die Verbraucher. Der Prozess am Oberlandesgericht Braunschweig wird fortgesetzt. Der Richter hatte Volkswagen im zweiten Verhandlungstag ausdrücklich aufgefordert, Vergleichsverhandlungen aufzunehmen. Das haben wir getan. Volkswagen hat die Verhandlungen scheitern lassen. Jetzt gehen wir davon aus, dass der Richter zügig einen neuen Termin ansetzt.

Wie lang wird das Verfahren voraussichtlich dauern?

Das lässt sich nicht verlässlich sagen.

VW argumentiert, der Vergleich sei aufgrund zu hoher Honorarforderungen der Klägeranwälte gescheitert. Was hat es damit auf sich?

Eine transparente und vertrauenswürdige Abwicklung des Vergleichs hätte beinhaltet, dass Verbraucher rechtssicher und fair aufgeklärt werden. Hunderttausende Ansprüche und Dokumente hätten geprüft und die Zahlungen kontrolliert werden müssen. Einer der vzbv-Vorschläge sah vor, diese Abwicklung über die vom vzbv beauftragten Prozessanwälte laufen zu lassen. Neben der Entschädigung an die Verbraucher hätte VW für die Abwicklung 120 Euro pro Person gedeckelt auf einen Maximalbetrag 50 Millionen Euro zahlen müssen.

Weltweit soll Volkswagen für seinen Dieselbetrug laut Medienberichten weit mehr als 1,7 Milliarden an Anwaltskosten gezahlt haben. Die maximal 50 Millionen Euro für eine rechtssichere und zuverlässige Abwicklung des Vergleichs auf dem Heimatmarkt sollen dem Konzern dann aber zu viel gewesen sein. Das ist aus Sicht des vzbv ein vorgeschobener Grund.

Hinzukommt, dass die Abwicklung über die vom vzbv beauftragten Anwälte keinesfalls zwingend war. Der vzbv hat noch zwei Tage vor Platzen der Vergleichsverhandlungen den Vorschlag gemacht, dass diese Anwälte lediglich die Abwicklung kontrollieren. Wenn Volkswagen nun alles selbst in die Hand nimmt, wer beurteilt und kontrolliert dann, ob alles seine Richtigkeit haben wird?

VW kritisiert, dass nicht offengelegt worden sei, wofür genau das Anwaltshonorar von 50 Millionen berechnet worden sei. Stimmt das?

Der vzbv hat zwei Tage vorm Scheitern der Verhandlungen eine zweiseitige Leistungsbeschreibung übersandt. Das Schreiben ist auch angekommen, Volkswagen hat darauf reagiert. Auf die Leistungsbeschreibung ist Volkswagen nicht eingegangen, sondern hat zwei Tage später über die Presse das Ende der Verhandlungen bekannt gegeben.

Gab es ein Ultimatum von Seiten des vzbv?

Ja, das gab es. Das ist auch kein Geheimnis. Eine der ersten Bedingungen von Volkswagen in den Vergleichsverhandlungen war, dass der Vergleich bis Anfang Mai abgewickelt sein müsste. Da die Schaffung der technischen Plattform, die Information und Aufklärung der Kunden und die Abwicklung des Vergleichs dauert, ergab sich daraus ein enormer Zeitdruck. Zwingend war für den vzbv, dass den Verbrauchern genug Bedenkzeit bleibt. Darum gab es einen engen Zeitplan.

Nachdem VW sich tagelang nicht zu den offenen Fragen der Umsetzung und Abwicklung geäußert hat, hat der vzbv ein Ultimatum bis Freitag 12 Uhr gestellt. Am Freitag um 11:53 Uhr ging eine E-Mail von Volkswagen ein. Auf Grundlage dieser Mail hätte der vzbv die Gespräche weitergeführt, erfuhr aber kurz nach 12 Uhr aus

der Presse, dass Volkswagen die Verhandlungen für gescheitert erklärt hat.

Wären neue Vergleichsgespräche möglich?

Grundsätzlich ist der vzbv bereit, weiter für eine gute Lösung für Verbraucher zu kämpfen und zu verhandeln. Es kommt auf die Umstände

Kontakt

*Verbraucherzentrale
Bundesverband e.V.*

*Rudi-Dutschke-Straße 17
10969 Berlin*

presse@vzbv.de